- Amt 6o/Schei/L -

Vorlage für den Rat

Betr.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, Türnich, südöstlich der Poststraße

Auf den Grundstücken Flur 18, Flurstücke 25/1o und teilweise 48 sind im Bebauungsplan Baugrenzen für eine Gartenhofbebauung mit einer Grundflächenzahl von o,4 festgesetzt. Diese Grundflächenzahl reicht nicht für eine zweckmäßige Bebauung aus. Gemäß § 17, Abs. 2 der Baunutzungsverordnung kann eine Grund- und Geschoßflächenzahl bis zu o,6 festgesetzt werden.

Der mit der Planung beauftragte Architekt hat gebeten, eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen. Da diese Ausnutzung mit einer Grund- und Geschoßflächenzahl von o,6 durch die festgesetzten Baugrenzen möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, diesem Antrag stattzugeben.

Beschlußvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, Türnich, südöstlich der Poststraße. Für das im Bereich der Grundstücke Flur 18, Flurstücke 25/1o und teilweise 48 ausgewiesene Baugebiet WR I g wird eine Grund- und Geschoßflächenzahl bis zu o,6 festgesetzt.

Türnich, den 12. Juni 1969

Gemeindeoberbauamtmann